

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Hans Gabriels

Mitglied CDU-Fraktion

Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Horst Radmer

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Joachim Ender

Mitglied LAW-Fraktion

Ratsmitglied Gerold Tholen

Bedienstetenvertreter

Bedienstetenvertreter Reinhard Dobronski
Bedienstetenvertreter Aloys Kiepe
Bedienstetenvertreter Dieter Smidt

Dezernent

Stadtrat Jens Graul

vom Eigenbetrieb, 83

Abteilungsleiterin Jutta Kaisik-Siefken
Stellv. Werksleiter Holger Kullik
Abteilungsleiter Tim Menke
Abteilungsleiter Walter Meyer
Stellv. Werksleiter Kai-Uwe von Thülen
Abteilungsleiter Thomas Wolanski

von der Verwaltung, 14-02/01

Technische Prüferin Petra Lekscha

Protokollführerin

Protokollführerin Wiebke Klattenberg

fehlten entschuldigt

2. Bürgermeister Werner Biehl
Ratsmitglied Martin Harms
Bedienstetenvertreter Roland Müller
Bedienstetenvertreter Detlef Schue

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 2 Pflichtbelehrung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe vom 02.03.2007
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Informationen zur Leistungsorientierten Bezahlung
 - 4.2 Zertifizierung 2007
 - 4.3 Abfallmengen 2006
 - 4.4 Entwässerungssystem
 - 4.5 Termine

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Beschlussfähigkeit

- 2 Pflichtbelehrung
Herr Gabriels wies **Herrn Smidt** als Vertreter des Bedienstetenvertreters Herrn Roland Müller besonders auf die Bestimmungen des § 25 NGO über die Amtsverschwiegenheit, des § 26 NGO über das Mitwirkungsverbot, des § 27 NGO über die Treuepflicht und des § 30 der Abgabenordnung über die Wahrung des Steuergeheimnisses hin und händigte einen Ausdruck der bezeichneten Rechtsbestimmungen aus.

Herr Gabriels bat **Herrn Smidt**, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, da eine Nichtbeachtung mit Nachteilen verbunden sein könne. Er erklärte, dass die Pflichtbelehrung gemäß § 28 NGO aktenkundig zu machen sei; dieses geschehe durch die Aufnahme in die Niederschrift der heutigen Sitzung.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Entsorgungsbetriebe vom 02.03.2007

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Informationen zur leistungsorientierten Bezahlung

Herr von Thülen informierte anhand einer Präsentation über den Sachstand zur leistungsorientierten Bezahlung. Er wies darauf hin, dass nach § 18 TVÖD zum 01.01.2007 das Leistungsentgelt als eine zusätzliche Komponente zum Tabellenentgelt eingeführt worden sei. Der Tarifvertrag sehe einen Einstieg für 2007 mit 1 % der Summe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres vor. Als Zielgröße der Tarifvertragsparteien seien 8 % vereinbart.

Herr von Thülen stellte weitergehend dar, dass die Ausschüttung an einzelne MitarbeiterInnen, aber auch an Teams erfolgen könne und dass für die Feststellung oder Bewertung von Leistung zwei Formen vorgesehen seien. Zum einen durch das Vergleichen der Erfüllung von Zielen, die in Zielvereinbarungen festzuschreiben seien und zum anderen durch eine systematische Leistungsbewertung anhand von messbaren oder anderweitig objektivierbaren Kriterien. Weiterhin können in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auch Erfolgsprämien gezahlt werden.

Als Ziele des Systems benannte **Herr von Thülen** die Mitarbeitermotivierung, leistungsgerechte Bezahlung, die Förderung von Teamerfolgen sowie eine ständige Verbesserung der Dienstleistung.

Abschließend wies **Herr von Thülen** darauf hin, dass zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung eine betriebliche Vereinbarung zwischen der Dienststelle und dem Personalrat notwendig sei. Sofern bis zum 31.07.2007 keine Vereinbarung getroffen würde, würden 12 % des Septemberentgeltes 2006 im Dezember 2007 ausgeschüttet werden (Gießkannenprinzip). Sofern bis zum 30.09.2007 keine Vereinbarung getroffen würde, würde im Dezember 2008 wieder eine Auszahlung erfolgen, jedoch nur mit 6 %. Die restlichen 6 % müssen einer Rücklage zugeführt werden und können dann erst nach Einführung der leistungsorientierten Bezahlung zur Ausschüttung gelangen.

Die Inhalte der Präsentation entnehmen Sie bitte der **Anlage I**.

Herr Kiepe wies im Anschluss an den Vortrag darauf hin, dass lediglich die tarifgebundenen ArbeitnehmerInnen an den Tarifvertrag gebunden seien. Er stellte dar, dass zwischenzeitlich auch auf Arbeitgeberseite ein Umdenkungsprozess eingetreten und daher keine Eile mehr geboten sei.

Herr Dobronski forderte, bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung mittels Zielvereinbarungen die zu verrichtenden Arbeiten anhand eines Leistungsprofils festzuhalten, damit eine subjektive, einseitige Bewertung weitgehend ausgeschlossen werde.

Herr Ender ergänzte, dass eine Prämienzahlung an Einzelpersonen immer mit Reibereien verbunden sei. Es sei jedoch denkbar, lediglich wirtschaftliche Erfolge entsprechend zu honorieren.

Herr Barkowsky äußerte sich dahingehend, dass Teamzahlungen der Einzelzahlung vorzuziehen seien. Entscheidend sei jedoch zunächst, den Leistungskatalog aufzustellen.

Auf Nachfrage führte **Herr von Thülen** aus, dass derzeit nicht mit dem rechtzeitigen Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Gesamtpersonalrat gerechnet werden könne. Er erläuterte, dass daher die WEB nunmehr Verhandlungen mit dem Dienststellenpersonalrat aufgenommen habe, um ggf. eine auf die WEB beschränkte Dienstvereinbarung zu verhandeln. Hierzu wurde dem DPR die Bildung einer betrieblichen Kommission nach § 18 Abs. 7 TVÖD angeboten. Diese Kommission soll nach dem TVÖD bei der Entwicklung und beim ständigen Controlling des betrieblichen Systems mitwirken. Nach Einführung des Systems sei die betriebliche Kommission auch für die Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden zuständig, die sich auf Mängel des Systems bzw. seiner Anwendung beziehen.

Herr Dr. Graul brachte abschließend noch einmal die Hoffnung zum Ausdruck, dass WEB bewerkstelligt, das System der leistungsorientierten Bezahlung umzusetzen, da erfahrungsgemäß nicht alle ArbeitnehmerInnen gleich produktiv arbeiten und insofern auch Leistung bestätigt werden sollte.

4.2 Zertifizierung 2007

Frau Kaisik – Siefken trug vor, dass die WEB ein Integriertes Managementsystem aufgebaut haben. Integriert, da der Aufbau eine Zusammenführung des Qualitätsmanagementsystems (QM) nach DIN EN ISO 9001, des Umweltmanagementsystems (UM) nach DIN EN ISO 14001 sowie für den Bereich der Abfallwirtschaft zusätzlich die Erfüllung der Forderungen gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung beinhalte. Während die ersten beiden Normen internationale Normen seien, handle es sich bei der Entsorgungsfachbetriebsverordnung um eine rein deutsche Norm.

Begonnen wurde mit dem Aufbau des Integrierten Managementsystems im Frühjahr 1999. Zunächst wurde in allen Bereichen die Aufbauorganisation dargestellt, die Beschreibung des Systems vorgenommen sowie Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. Es wurden verschiedene Verfahren, Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte erläutert etc..

Mit der Zertifizierung und den dazugehörigen jährlichen Audits wurde der Germanische Lloyd beauftragt.

Durch die Einführung des Systems wurden die innerbetrieblichen Abläufe optimiert. Eine Grundlage für eine mögliche Rationalisierung der betrieblichen Abläufe wurde geschaffen. Den Mitarbeitern wurde verständlich gemacht, dass die Tätigkeiten jedes Einzelnen wichtig für die Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Gesamtbetriebes seien. Sofern Schwachstellen vorlägen, würden diese objektiv aufgedeckt und eine Lösung gefunden. Es gehe nicht darum, wer einen Fehler gemacht habe, sondern um das Warum und die langfristige Behebung des Problems (Prozessoptimierung).

Die Entscheidung, sich zertifizieren zu lassen, fiel unter dem Gesichtspunkt, Gebührenstabilität bei ständig verbesserter Dienstleistung zu erreichen. Mit der Zertifizierung stellen sich die WEB den Anforderungen des freien Marktes.

Die Zertifikate seien bis 2010 verlängert.

Auf Nachfrage von Herrn Weerda erklärte Frau Kaisik – Siefken, dass es sich beim QM und UM je um eine internationale Norm handle. Betriebe würden weltweit nach den gleichen Kriterien zertifiziert und nicht wie z. B. im Bereich des Benchmarkings miteinander verglichen. Die jährlichen Kosten würden sich auf 6.000 € belaufen.

Herr Ender erkundigte sich, ob die Verbesserungsvorschläge auch honoriert werden würden. Frau Kaisik – Siefken erklärte, dass der Gesamtpersonalrat diesbezüglich vor geraumer Zeit aufgefordert wurde ein entsprechendes System der Anerkennung zu entwickeln, was bis dato noch nicht geglückt sei. WEB werde versuchen, eigenständig ein System zu entwickeln. Erste Schritte durch ein kleines Gutscheinpräsent seien bereits vorhanden. Sobald ein System entwickelt sei, würden alle Verbesserungsvorschläge noch einmal nachträglich prämiert.

Künftig werde es nach Angaben von Herrn Kiepe so sein, dass nur noch zertifizierte Betriebe im Wettbewerb überleben könnten. Herr Barkowsky ergänzte, dass eine EU – Vergleichbarkeit heutzutage zwingend sei.

Herr Dobronski erkundigte sich nach der Praxis der Auftragsvergabe. Nach Aussagen von Frau Kaisik – Siefken werde gemäß der Beschaffungsverfahrensanweisung der WEB eine Auftragsvergabe durchgeführt, nach Möglichkeit an zertifizierte Unternehmen.

4.3 Abfallmengen 2006

Herr Wolanski präsentierte die Entwicklung der Abfallmengen 2006.

Die Anzahl der Tonnen für die gemischten Siedlungsabfälle würden seit 1990 stetig zurückgehen. Bedingt sei dies durch die Veränderung der Abfallwege. Der Anstieg im Jahr 2005 / 2006 begründet sich mit der Schließung der Deponie Wilhelmshaven Nord.

Seit 1996 sei im Bereich der Bioabfälle das gesamte Stadtgebiet an die braune Tonne angeschlossen. Der Verlauf der verteilten Tonnen über die Jahre sei relativ gleichmäßig.

Die Entwicklung des Sperrmülls weise seit 1997 eine stark steigende Tendenz auf.

Zu den Leichtverpackungen sei anzumerken, dass diese Sortierreste in Höhe von ca. 45 % aufweisen.

4.4 Entwässerungssystem

Auf Nachfrage von **Herrn Radmer** führte **Herr Menke** anhand einer Präsentation aus, dass sich das Mischwassergebiet in 2 Einzugsgebiete, das Hauptpumpwerk Ost und das Hauptpumpwerk Süd, unterteilt. Rund 50 % der Stadt Wilhelmshaven würden über die Mischwasserkanalisation entwässert. Die Gemeinde Schortens, die über ein Trennsystem entwässert, sei nicht an die beiden Hauptpumpwerke angeschlossen, sondern pumpe ihr Abwasser direkt zur Zentralkläranlage.

Weiter führte **Herr Menke** aus, dass die Kenndaten der Zentralkläranlage bei Trockenwetterlagen sich auf 22.000 cbm / d belaufen, bei Regenwetterlagen auf 80.000 cbm / d. Der Zulauf der Stadt Schortens belaufe sich auf 3.100 cbm / d. Auf ein Jahr bezogen lasse sich feststellen, dass ca. 10 % des Abwassers aus Schortens komme.

Kenndaten für das Hauptpumpwerk Ost (Süd) sähen dergestalt aus, dass die Förderleistung zur Kläranlage bei Trockenwetterlage ca. 250 (300) cbm / h (auf einen 24 Stundenrhythmus bezogen) betrage. Bei Regenwetter werde diese Förderleistung bis ca. 1.400 (1.600) cbm / h erhöht. Vor einem Abschlag von Mischwasser werde Speichervolumen aktiviert (ca. 1.450 cbm im Pumpwerk Ost, 2.250 cbm im Pumpwerk Süd; ca. 1.700 cbm auf der ZKA).

Die Kläranlage sei ausgelegt für eine kurzzeitige Aufnahme von Abwasser in Höhe von 4.000 – 5.000 cbm / h. Bei einem nur kurzen Niederschlagsereignis könnten 20.000 – 30.000 cbm Regenwasser innerhalb von 30 Minuten fallen. Diese Niederschlagsmengen könnten nicht zur Kläranlage geleitet werden.

Herr Dr. Graul ergänzte, dass das System so ausgelegt sei, dass es den normalen Schmutzwasseranfall sowie kleinere Regenereignisse bzw. „ersten Starkregenanteil“ zur ZKA leite.

4.5 Termine

Herr von Thülen wies auf die folgenden Sitzungstermine hin.

Am 04.07.2007 findet im Ratssaal um 15.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung des WEB, des ULB und des Ortsrates Sengwarden statt.

Am 09.07.2007 wird um 13.00 Uhr im Ratssaal der Jahresabschluss der WEB und die Entlastung der Werksleitung besprochen.